

Regelung Praktikum Berufsprüfung

«Trainer*in Leistungssport mit eidgenössischem Fachausweis» (SBFI)

1. Bedingungen

Um an die eidgenössische Berufsprüfung (BP) zugelassen zu werden, muss ein Praktikum absolviert werden. Dabei sollen Praktikant:innen Einblicke in Tätigkeiten erhalten, die sie noch nicht kennen (Rucksack packen, Horizonsweiterung).

Das Praktikum muss die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Bedingungen erfüllen (über Ausnahmen entscheidet die Trainerkommission auf Antrag). Hospitationen und Praktikas im Rahmen der Trainer B Ausbildung können nicht angerechnet werden.

Die Prüfungsordnung 2017 über die Berufsprüfung «Trainer*in Leistungssport» ist am 30. Juni 2017 in Kraft getreten.

2. Umfang und Zeitpunkt

- Die Dauer des Praktikums beträgt 30 bis 40 Stunden und ist auf einer vom nationalen Sportverband anerkannten Stufe (Niveau der Athleten oder der Organisation) zu absolvieren.
- Das Praktikum muss zwingend Trainingseinheiten beinhalten, es können aber auch Wettkämpfe darin integriert sein.
- Das Praktikum kann in verschiedene Trainingseinheiten aufgeteilt oder in Form eines Trainingsblockes (z.B. Trainingslager) absolviert werden.
- Swiss Volley entscheidet anhand eines Antrages der Kandidatin, ob die Anforderungen (Niveau, Form) erfüllt sind.
- Aus dem Praktikum entwickelt sich der Teilbericht 4 «Bericht zum Praktikum» der Projektarbeit zur Berufsprüfung.

3. Praktikumsort

Das Praktikum für die Berufsprüfung soll auf dem höchsten möglichen Niveau absolviert werden sollte. Um zur Berufsprüfung zu gelangen, muss vorher die J+S-Ausbildung, inkl. TB-Praktikum, absolviert werden. Dort sind RTZ als mögliche Praktikumsorte vorgesehen.

Das Praktikum muss in einem Verein, einer Trägerschaft oder bei einem Nationalteam¹ absolviert werden, in dem die Praktikantin oder der Praktikant in den vorhergegangenen zwei Jahren keine Anstellung hatte. Weiter muss die Leistungsstufe gewechselt werden². Dabei wird zwischen folgenden Leistungsstufen unterschieden:

¹ Nationaltrainer:innen: Das Praktikum muss ausserhalb einer Verbandsanstellung erfolgen

² Zwischen Geschlechter wird nicht unterschieden. Das entsprechende Element fällt bei beiden Geschlechtern weg. Bsp.: Wenn ich Trainer:in in der NLA-Frauen bin, kann ich die 70% nicht in der NLA-Männer absolvieren.

- Wettkampfsport Ausland (höchste Liga; Ausnahmen auf Antrag möglich)
- Wettkampfsport Schweiz NLA
- Nachwuchsausbildung NNV/NTZ Indoor und Beachvolleyball (ausländische Stützpunkte auf Antrag möglich)
- Nationalteams Elite
- Nationalteams Nachwuchs
- andere Sportart

70% des Praktikums (mindestens 21 Stunden) müssen in einer einzigen Leistungsstufe in der Sportart Volleyball oder Beachvolleyball und in derselben Trainingsgruppe absolviert werden. Die restlichen 30% (mindestens 9 Stunden) können nach Wahl aufgeteilt werden müssen jedoch in mindestens einer weiteren Leistungsstufe erfolgen.

Minimalanforderung für Tätigkeiten im Praktikum:

- Trainingsbegleitung/Mithilfe
- Austausch mit Trainer*innenstaff
- Kennenlernen Struktur/Philosophie/Strategie der besuchten Organisation
- Einblick in die Leistungskultur

Die maximal anrechenbare Zeit pro Tag beträgt 6 Stunden. Beispiele zur Veranschaulichung (grün = erlaubt):

NLA Trainer*in	Nachwuchstrainer*in	Elite Nationaltrainer*in
Wettkampfsport Ausland	Wettkampfsport Ausland	Wettkampfsport Ausland
Wettkampfsport Schweiz NLA	Wettkampfsport Schweiz NLA	Wettkampfsport Schweiz NLA
Nachwuchsausbildung (NNV/NTZ)	Nachwuchsausbildung (NNV/NTZ)	Nachwuchsausbildung (NNV/NTZ)
Nationalteams Elite	Nationalteams Elite	Nationalteams Elite
Nationalteams Jugend	Nationalteams Jugend	Nationalteams Jugend
andere Sportart	andere Sportart	andere Sportart

4. Bewilligung

Das Praktikum beginnt nach Absprache mit dem CoDe und muss vorgängig vom Trainerausbildungsverantwortlichen Leistungssport von Swiss Volley bewilligt werden. Es muss vollumfänglich nach Beginn der Ausbildung zur «Trainerin Leistungssport» oder «Trainer Leistungssport» erfolgen.

Im Vorfeld des Praktikums definieren die Praktikant:innen in Absprache mit dem CoDe die Ziele für das Praktikum. Diese werden im [Formular Themenwahl/Praktikum](#) stichwortartig festgehalten. Ausserdem werden die Art und die Inhalte der Trainings/Wettkämpfe aufgeführt. Der CoDe bestätigt die Erfüllung der Anforderungen für das Praktikum. Das Formular muss spätestens sechs Wochen vor der BP durch die Praktikant:innen an das Prüfungssekretariat eingereicht werden.

5. Bericht zum Praktikum

Das besuchte Praktikum wird im Teilbereich 4 der [Projektarbeit](#) reflektiert und umfasst 6 bis maximal 8 Seiten ([Richtlinien zur Projektarbeit](#)). Der Bericht zum Praktikum gibt Auskunft über die

- Wahl des Praktikums
- Ziele
- Beobachtungen und Umsetzung
- Reflexion, Folgerung, Erkenntnisse und Konsequenzen.

Die Projektarbeit muss spätestens sechs Wochen vor der BP ans Prüfungssekretariat eingereicht werden.